

Frau Präsidentin  
des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

Wien, am 3. Juli 2015  
GZ. BMF-310205/0103-I/4/2015

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 4910/J vom 05. Mai 2015 der Abgeordneten Josef Schellhorn, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

§ 9 des ÖIAG-Gesetzes 2000 idF des ÖBIB-Gesetzes 2015 zielt darauf ab, einen möglichst professionellen und strukturierten Privatisierungsprozess sicherzustellen. Die Entscheidung über allfällige Privatisierungen trifft die österreichische Bundesregierung.

Zu 2.:

Die Übertragung der bisher von der Münze Österreich AG gehaltenen Anteile an der Casinos Austria AG (CASAG) an die Österreichische Bundes- und Industriebeteiligungen GmbH (ÖBIB) erfolgt gemäß § 9b Abs. 1 ÖIAG-Gesetz 2000 idF des ÖBIB-Gesetz 2015.

Zu 3. bis 5., 7. bis 9. sowie 12. und 13.:

Durch die der ÖBIB zur Kenntnis gebrachte Verkaufsabsicht von Anteilshabern der Casinos Austria AG wurde auf Aktionärssebene ein im Syndikatsvertrag festgelegter Verkaufsprozess ausgelöst, der auch die Rechte der ÖBIB in ihrer Rolle als Syndikatspartner berührt. Um ihrer Aufgabe als verantwortungsvolle Beteiligungsmanagementgesellschaft gerecht zu werden, hat sich die ÖBIB als Syndikatspartner daher mit der sich künftig zwangsläufig ändernden Eigentümerstruktur, die zwar über viele Jahre sehr stabile, jedoch äußerst komplex und diversifizierte ist, auseinanderzusetzen. Im Sinne eines optimalen Beteiligungsmanagements evaluiert die ÖBIB daher mögliche Eigentümerstrukturen, mit dem Ziel den Wert der von ihr gehaltenen Anteile an der Casinos Austria AG zu erhalten. Auch die Wahrnehmung standortpolitischer Verantwortung durch die Bundesregierung fließt in diese Entscheidung ein. Nicht zuletzt als bedeutsamem österreichischem Steuer- und Abgabenzahler, durch die regionale Bedeutung der Spielbanken, einem wichtigen Headquarter in Österreich sowie als Arbeitgeber und durch die Schaffung zahlreicher hochqualifizierter Arbeitsplätze kommt der Casinos Austria AG eine für den Wirtschafts- und Arbeitsstandort Österreich zentrale Bedeutung zu.

Um im Sinne der Werterhaltung optimal agieren zu können, wurde durch den Beschluss des Ministerrats vom 21. April die Möglichkeit geschaffen, weitere Anteile an der Casinos Austria AG - also auch jene in der Anfrage angeführten - potentiell aufgreifen zu können. Ob bzw. zu welchen Konditionen Anteile aufgegriffen werden ist derzeit Gegenstand der von der ÖBIB geführten Verhandlungen. Es handelt sich also nicht um einen „Reverstaatlichungsprozess“, sondern um die Wahrnehmung von vertraglichen Rechten, mit denen sich jeder Syndikatspartner im Sinne des Werterhaltes seiner Anteile zu befassen hat.

Ein möglicher Erwerb von Anteilen soll mit dem Ziel geschehen, die Anteile nach einer Konsolidierung der Eigentümerstruktur teilweise oder vollständig zu veräußern. Die ÖBIB evaluiert daher sowohl wirtschafts- als auch unternehmenspolitisch sinnvolle Zwischenschritte zur Konsolidierung der Aktionärssebene und führt hierzu sämtliche Gespräche und Verhandlungen mit Interessenten sowohl einen möglichen Aufgriff, als auch eine mögliche Privatisierung betreffend.

Zu 6.:

Gemäß § 9b Abs. 2 ÖBIB-Gesetz 2015 erhält die Münze Österreich AG für ihre Anteile von der ÖBIB ein angemessenes Entgelt, dessen Höhe der Durchschnitt zweier Wertgutachten ist, die von jeweils unabhängigen Wirtschaftsprüfern zum Stichtag 31. Dezember 2014 erstellt werden.

Zu 10. und 11.:

Da derzeit die von der ÖBIB geführten Gespräche über die Bewertung der Anteile der Casinos Austria AG und das dementsprechend zum Erwerb stehende Anteilsvolumen noch laufen, kann keine abschließende Aussage über die Finanzierung etwaig erworbener Anteile durch die ÖBIB und deren budgetäre Auswirkungen getroffen werden.

Zu 14.:

Derzeit gibt es keine diesbezüglichen Pläne.

Der Bundesminister:

Dr. Schelling

(elektronisch gefertigt)

 <b>BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN</b>	Prüfhinweis	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="https://amtssignatur.brz.gv.at/">https://amtssignatur.brz.gv.at/</a>
	Datum/Zeit	2015-07-03T12:51:34+02:00
Unterzeichner	serialNumber=129971254146,CN=Bundesministerium für Finanzen, C=AT	
Signaturwert	kY3CYSJ19GlrBq8f6Nzd6z0aSr9C/iJBpBbWjA2sssRvgW7ye1SBUXofcMU/Xil W5hwB5T5wR5ATvsQvToyx19uTlpt9KHRD+zYycrop6+XL29VOHJDzzPUD+zgEYW aOHbPZi+IU+1/6m9FoN36/uwG4tnf4vcSMeqSGQgWsheSnjp/v0czm4oq9YIKVg tTjIiKSuFPh4gLOrf7V7av4SR8FA2ziEt8yJ+zYMHQNIQ9G2eMM1u9vkziSQb2m 3RJ6iVFAailiwfgq8nynpGciTlrWr8r6S60jl5gVO2fRhYrHR+T2TtL++NaJdY6 nsIS/eIWg+EhKgS0Ysc9DGFQm6Q==	
Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A- Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH, C=AT	
Serien-Nr.	956662	
Dokumentenhinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	